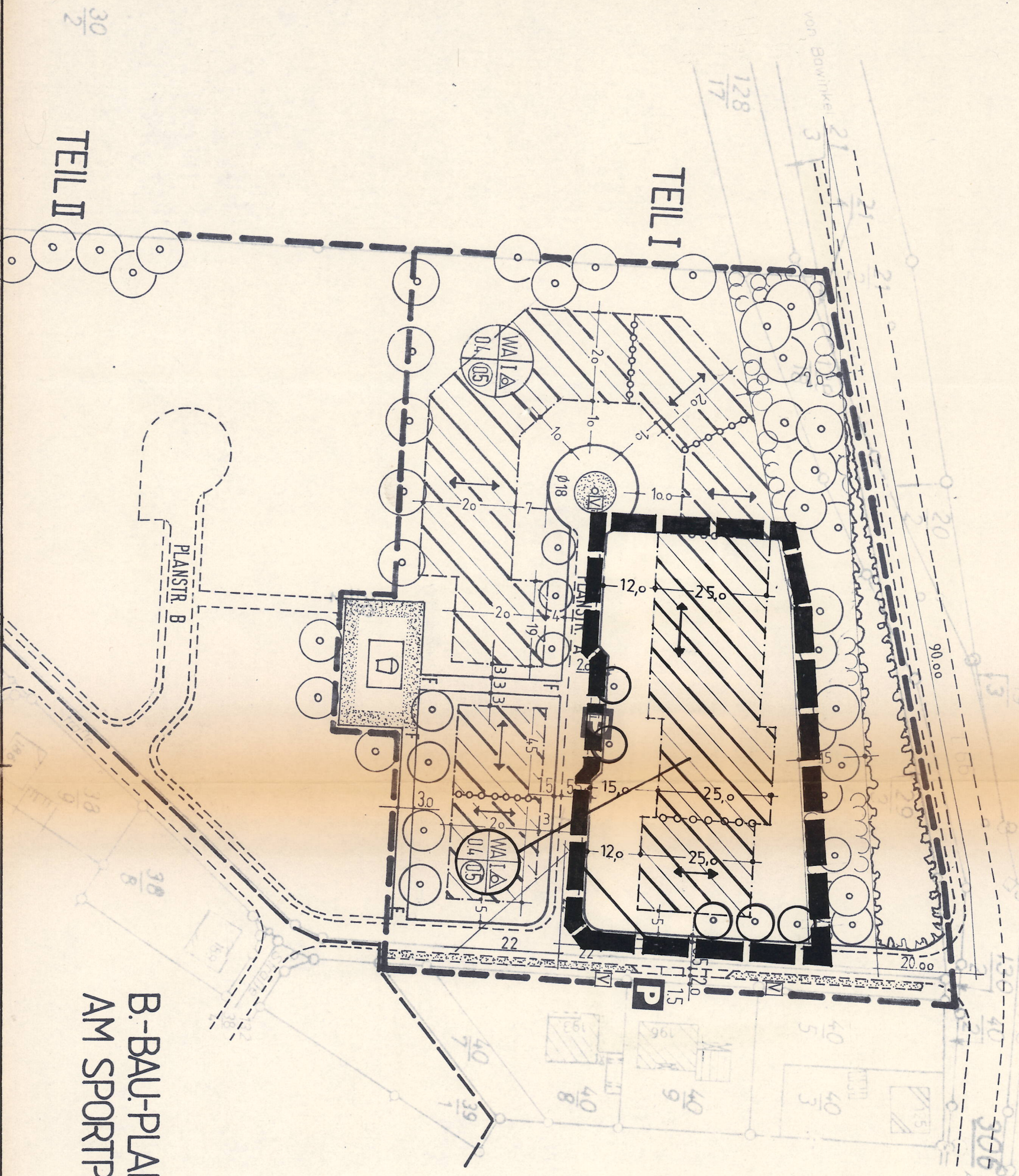


Landkreis Emsland
Gemeinde Gersten
Gemarkung Gersten
Flur 26
Maßstab 1 : 1000



B-BAU-PLAN
AM SPORTPLATZ (ERWEITERUNG)

**1. Änderung zum Bebauungsplan
Nr. 3 "Am Esch" Teil I
der Gemeinde Gersten
Landkreis Emsland**

vereinfachte Änderung nach § 13 BBAUG

Planzeichenerklärung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA = ALLGEMEINES WOHNBEBIET
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
04 GRUNDFLÄCHENZAHL
05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
o OFFENE BAUWEISE
NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
BAUGRENZE
STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
4. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
o ANPFLANZEN VON BÄUMEN
GEM. § 9 (1) 25 b BBAUG
o ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG
BAULICHER ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
o SICHTREIECK (JEGICHE NUTZUNG OBERHALB 0,8 m UNZUL.)
o GRÜNFLÄCHE (PRIVAT)
o GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 1. ÄNDERUNG

Präambel

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBBAUG-SETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 DES GEGESZTES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN IM STADTEBAURECHT VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GVBl. S. 497) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 8. GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG UND DER NIEDERS. LANDKREISORDNUNG VOM 18.2.1982 (NDS. GVBl. S. 53) HAT DER RAT DER GEMEINDE GERSTEN DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3, "AM ESCH" TEIL I GEMÄSS § 13 BBAUG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN UND NEBENGEBÄUDEN IST NUR INNERHALB DES ÜBERBAUBAREN BEREICHES ZULÄSSIG
2. AUSNAHMEN REGELN SICH NACH § 31 (1) BBAUG
DIE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE DES LANDKREISES EMSLAND KANN IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE GERSTEN UNTER WÜRDIGUNG NACHBARLICHER INTERESSEN VON DER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG) IM EINZELFALL UM 90° VERÄNDERN. (BAULICHE ANLAGEN = HAUSGRUPPE MIND. 3 HÄUSER)

GERSTEN, DEN 1983
BÜRGERMEISTER RÄTSMITGLIED

Verfahrensvermerke

DER RAT DER GEMEINDE GERSTEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 1983 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "AM ESCH" TEIL I ZU ÄNDERN.

GERSTEN, DEN 1983
BÜRGERMEISTER RÄTSMITGLIED

DER RAT DER GEMEINDE GERSTEN HAT AM 1983 DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "AM ESCH" TEIL I IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SATZ 1 UND 2 DES BBAUG ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.
GERSTEN, DEN 1983

gez. Heusen
BÜRGERMEISTER
gez. Wilms
RÄTSMITGLIED

DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3, "AM ESCH" TEIL I IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 15.4.1983 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE ÄNDERUNG IST DAMIT AM 1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
GERSTEN, DEN 15.4.1983
gez. Heusen
BÜRGERMEISTER

INNERHALB EINES JAHRES NACHINKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DER ÄNDERUNG / NICHT / GELTEND GEMACHT WORDEN.
GERSTEN, DEN
BÜRGERMEISTER

LANDKREIS EMSLAND
DER OBERKREISDIREKTOR

Hochbauamt
Abtl. Stadtebau

659

Moppen, den 14. 2. 1983
Im Auftrag: *W. Wilms*
Ing. (grad)
Su

Bearbeitet: *W. Wilms*
Ing. (grad)
Su

Baudirektor